

Sanierung Forellenweg **ANWOHNERINFORMATION**



Sehr geehrte Damen und Herren

Wie bereits angekündigt, beabsichtigt die Einwohnergemeinde Bellach dieses Jahr die Sanierung des Forellenwegs. Die Bauarbeiten **beginnen am 1. Juli 2019 und dauern voraussichtlich ca. 2.5 Monate**. Saniert werden die Strasse, inklusive Wasserleitung, Kanalisation und Teile der Elektroversorgung.

Die Arbeiten werden für Sie als Anwohner/innen mit gewissen Einschränkungen verbunden sein. Aufgrund der engen Platzverhältnisse wird der Forellenweg nach Baubeginn partiell gesperrt, die Liegenschaften bleiben aber grundsätzlich mit Fahrzeugen erreichbar. Einzelne kurze Unterbrüche sind jedoch möglich. Der Zugang für Fussgänger bleibt jederzeit gewährleistet. Der zuständige Polier der Firma Niklaus AG wird Sie jeweils möglichst frühzeitig über allfällige Unterbrüche informieren.

Die Arbeiten sind zwangsläufig auch mit Immissionen, wie Baulärm und Staubentwicklung, verbunden. Leider lässt sich dies nicht vermeiden, Bauunternehmung und Bauleitung werden jedoch ihr Möglichstes tun, um die Belastungen für Sie so gering wie möglich zu halten.

Bauarbeiten führen zu ungewohnten Situationen in der vertrauten Umgebung und es kommen schwere Geräte zum Einsatz, das führt zu einem erhöhten Unfallrisiko – machen Sie bitte auch Ihre Kinder auf die Unfallgefahren einer Baustelle aufmerksam. Danke!

Ihre Ansprechpersonen

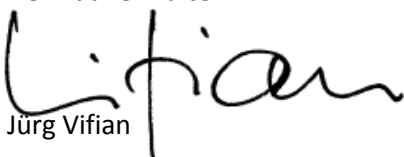
Bauherrschaft:	Einwohnergemeinde Bellach	Jürg Vifian	032 617 36 14
Bauleitung:	Emch+Berger AG Solothurn	Thierry Stucki	058 451 73 19
	Mollet-Energie AG (Elektro)	Ronald Joachim	079 373 21 71
Unternehmer:	Niklaus AG (Bauarbeiten)	Markus Walter	032 641 07 07
	Alwatec AG (Wasserleitung)	Bozidar Katic	032 618 28 38
Schneitter AG (Liegenschaftserdung)		Mark Gasser	032 618 38 48

Wir hoffen auf einen reibungslosen Ablauf der Bauarbeiten sowie ein gutes Einvernehmen zwischen Ihnen und der Baustellenequipe. Bauunternehmung, Bauleitung und die Bauverwaltung Bellach danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und die entgegengebrachte Toleranz.

Bellach, 7. Juni 2019

EINWOHNERGEMEINDE BELLACH

Der Bauverwalter



Jürg Vifian

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Wichtige Hinweise

Gebäudeerdung:

Beim Ersatz der Wasserleitung kommen nichtleitende Kunststoffrohre zum Einsatz. Folglich ist nach der Sanierung die Erdung von elektrischen Anlagen über die Wasserleitung nicht mehr gewährleistet. Zudem sind Erdungen von elektrischen Anlagen über die Wasserleitung nach der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV), mit Verweis auf die SVGW-Richtlinie W4, nicht mehr gestattet.

Gemäss den einschlägigen Normen¹ ist die sogenannte Nullungserdung Bestandteil der Hausinstallation, weshalb deren Erstellung, Unterhalt sowie Änderung Sache der Eigentümer ist. Dementsprechend ist der Eigentümer der Liegenschaft für die Wiederherstellung der Gebäudeerdung selber verantwortlich. Die notwendigen Anpassungen der Nullungserdung sind durch einen qualifizierten Elektroinstallateur vornehmen zu lassen.

Bei einem Fehler der elektrischen Installation können gefährliche Schritt- und Berührungsspannungen auftreten. Die Einwohnergemeinde Bellach lehnt bei Personen-, Sach- und Korrosionsschäden infolge mangelhafter Erdung jegliche Haftung ab. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich **bis am 21.06.2019** bei der Firma Schneitter AG (Kontakt auf der Vorderseite) für eine unverbindliche Offerte zu melden.

Private Hausanschlussleitungen:

Im Zusammenhang mit den Arbeiten an den Hauptleitungen (Wasser und Kanalisation) im Strassenbereich werden Ihre privaten Hausanschlussleitungen durch die Gemeinde und zu deren Lasten bis an die Parzellengrenze erneuert.

Für Sie besteht durch die anstehenden Arbeiten die Möglichkeit Ihre privaten Hausanschlussleitungen ab der Parzellengrenze – zu günstigen Konditionen – gleichzeitig zu sanieren. Falls Sie Interesse haben Ihre private Wasser- oder Abwasserleitung zu sanieren, können Sie bei den auf der Vorderseite aufgeführten Unternehmungen eine unverbindliche Offerte einholen.

Heckenrückschnitt:

Gemäss Baureglement der Gemeinde Bellach müssen die an öffentlichen Strassen stehenden Pflanzen bis auf eine Höhe von 4.20 m auf die Parzellengrenze zurückgeschnitten werden.

Für die meisten Bauarbeiten stellen Ihre Bäume, Sträucher und Grünhecken keine grosse Behinderung dar. Aus ausführungstechnischen und Qualitätsgründen ist der vorschriftsgemässe Rückschnitt für den Belagseinbau jedoch zwingend notwendig. Wir ersuchen Sie deshalb dringlich, das Zurückschneiden rechtzeitig vorzunehmen.

Bei nicht ausreichend aufgeschnittenen Pflanzen sind wir gezwungen für den Belagseinbau, ohne weitere Ankündigung, einen "Notrückschnitt" zu Ihren Lasten ausführen zu lassen.

¹ Niederspannungs-Installations-Normen (NIN) SN SEV 1000:2000